

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Deutschmann, Roland

Vorlagennummer
025/2023

Aktenzeichen
071.711

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.03.2023 15.03.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
07.04.2022, Nr. 028/2022

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
**Bestellung von Lea Wagner zur weiteren Standesbeamtin,
Widerruf der Bestellung von Lisa Götz zur Standesbeamtin**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Lea Wagner zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie dem Widerruf der Bestellung von Frau Lisa Götz zur Standesbeamtin mit Wirkung ab 1.4.2023 zu.

Sachverhalt:

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Lisa Götz bei der Stadt Bad Rappenau endet wegen einem Stellen-Wechsel zu einer anderen Stadt zum 31.3.2023. Daher ist die Bestellung zur Standesbeamtin für die Stadt Bad Rappenau mit Wirkung ab 1.4.2023 zu widerrufen.

Als Nachfolgerin für die frei werdende Stelle wurde Frau Lea Wagner ausgewählt. Sie ist bisher im zentralen Bürgerbüro beschäftigt und war bereits bei Ihrer vorhergehenden Dienststelle bei der Gemeinde Kirchartd zur Standesbeamtin bestellt. Sie hat auch regelmäßig an den vorgeschriebenen Fortbildungen teilgenommen.

Sie erfüllt damit sofort die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen, um auch in Bad Rappenau die Tätigkeit einer Standesbeamtin mit voller Unterschriftsbefugnis ausführen zu können, ohne zuvor weitere Grundlehrgänge an der Fachakademie für Standesbeamte besuchen zu müssen. Es besteht für sie nur die regelmäßige Fortbildungspflicht, die für alle Standesbeamten gilt.

Um einen schnellen Stellenwechsel mit allen Unterschriftsberechtigungen für die erforderlichen Beurkundungen von Personenstandsfällen zu ermöglichen, soll Frau Lea Wagner zum nächstmöglichen Zeitpunkt als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau bestellt werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.